

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	18.06.2013	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	27.06.2013	

**Betreff:**

**Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Spiekeroog 2011 bis 2013**

**Sachverhalt:**

**GEBÜHRENKALKULATION**

**für die Straßenreinigung der Gemeinde Spiekeroog**

**1. Nachkalkulation für das Jahr 2011 / 2012**

	<b>Ist (in Euro)</b>
Personalkosten	10.863,97
Leasingkosten Schneemobil	7.683,12
Übrige Ausgaben VWH	11.296,51
Gesamtaufwand	29.843,60
Gemeindeanteil (5 %)	1.492,18
Benötigtes Gebührenaufkommen	28.351,42
Gebührenaufkommen	43.351,00
Vortrag Überdeckung Vorjahr	0,00
Überdeckung	+14.999,58

Im Jahr 2011/2012 wurden 13.007,00 Kehrmeter ohne den Straßenzug „Hellerpad“ veranlagt. Hiervon war der Gemeindeanteil in Höhe von 5% abzuziehen. Es ergab sich somit eine Veranlagung von 12.356,65 lfd. Kehrmeter.

**Anmerkungen zur Gebührenkalkulation:**

a)

Der Kalkulationszeitraum beginnt mit dem 01.10. eines Jahres und endet im Folgejahr mit dem 30.09.. Ebenso sind die vereinnahmten Gebühren jeweils für den Zeitraum 01.10. bis 30.09.zu sehen. Erstmalig wurde die Gebühr am 01.10.2011 fällig.

b)  
Kapitalverzinsung und Abschreibungen sind für das Schneemobil nicht anzusetzen, da die Kehrmachine geleast wurde. Die Leasingkosten betragen 2011/2012 monatlich 1.487,50 EUR zuzüglich Frachtkosten.

c)  
Die Freiwillige Feuerwehr Spiekeroog übernimmt einen Teil der Straßenreinigung mit schwerem Gerät. Personalkosten für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Spiekeroog entstehen im Rahmen der Satzung der Gemeinde Spiekeroog über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Spiekeroog außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.  
Die Kosten für Betriebsmittel und Verschleiß der Fahrzeuge sind bei der Kalkulation der Gebühren zu berücksichtigen. Sie werden mit 20 % der gesamten Kosten für Treibstoff, TÜV und Abschreibung für die Fahrzeuge inkl. nötiger Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehr Spiekeroog angesetzt.

d)  
Bei Einführung des Winterdienstes zum Winter 2011/2012 mussten Vorräte an Streugut erworben werden. Die Kosten hierfür werden in 2011 voll veranschlagt. Die Kosten für Lagerung und Bereitstellung dieser Vorräte werden in den Folgejahren nach Rechnungseingang zugeordnet.

e)  
Im Winter 2011/2012 ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 14.999,58 EUR, die auf den Kalkulationszeitraum 2012/2013 vorgetragen wird.

## **2. Gebührenkalkulation 2012/2013**

	<b>Ist</b> (in Euro)
Personalkosten	12.288,15
Leasingkosten Schneemobil	9.125,71
Übrige Ausgaben VWH	5.356,84
Gesamtaufwand	26.770,70
Gemeindeanteil (5 %)	1.338,54
Benötigtes Gebührenaufkommen	25.432,16
Gebührenaufkommen IST	45.341,92 in 2012 73,50 in 2013 nachträglich f. 2012
Überdeckung aus 2012/2013	19.983,26
Vortrag Überdeckung 2011/2012	+14.999,58
Überdeckung	+ 34.982,84

Neue Überdeckung aus 2012/2013 in Höhe von 34.982,84 EUR als Vortrag für 2013/2014. (Begründung für das Zustandekommen der Überdeckung s.o..)

## **3. Vorkalkulation für 2013/2014**

Ab 01.10.2013 zählt der Straßenzug „Hellerpad“ zur zu reinigenden Fläche. Die gesamten Kehrmeter steigen somit von 13.007,00 m auf nunmehr 14.280 m abzüglich des jetzt höheren Gemeindeanteils von 12,2 %; also auf 12.538 m. Hierdurch steigen ebenfalls die Kosten. Bei einem Gesamtaufwand von 26.770,70 EUR für 13.007,70 m liegt der Kostenaufwand nun bei mindestens 29.274,00 EUR. Es wird mit einem 2 %igen Anstieg der allgemeinen Kosten gerechnet.

Zu deckender Gesamtaufwand (+ 2 %)	29.859,48 EUR
./. Eigenanteil Gemeinde (12,2 %)	<u>3.642,85 EUR</u>
benötigtes Gebührenaufkommen 2013/2014	26.216,63 EUR
./. Vortrag (Überdeckung) aus 2012/2013	<u>34.982,84 EUR</u>
Überdeckung 2013/2014	8.766,21 EUR
Prognose ges. Kosten 2014/2015 (2013/2014 + 2%)	30.456,66 EUR

#### **4. Ergebnis der Gebührenkalkulation**

Es ist festzustellen, dass sich aus den Kalkulationszeiträumen 2011/2012 und 2012/2013 jeweils eine Überdeckung ergeben hat. Da zum Zeitpunkt der erstmaligen Gebührenerhebung keine tatsächlichen Zahlen vorlagen, wurde mit fiktiven Daten gerechnet, die sich im Nachhinein als zu hoch erwiesen haben.

#### **5. Rechtliche Beurteilung des Ergebnisses der Gebührenkalkulation**

Nach § 5 Abs. 2 NKAG kann der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde gelegt werden, der drei Jahre nicht übersteigen sollte. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Die sich hier abzeichnende ständig wachsende Kostenüberdeckung muss innerhalb der nächsten drei Jahre bzw. am Ende des Kalkulationszeitraums 2014/2015 abgebaut werden.

#### **Beispiel für den Abbau der Überdeckung:**

Möglich wäre der Abbau der derzeitigen Überdeckung durch eine erhebliche Absenkung der Straßenreinigungsgebühren von derzeit 3,50 EUR auf 1,00 EUR / lfd. Kehrmeter für die nächsten zwei Reinigungsperioden. Hierdurch würden jährliche Einnahmen in Höhe von 12.538,00 EUR zustande kommen. Bei Kosten in Höhe von ca. 26.216,63 EUR in 2013/2014 und 26.740,95 EUR für 2014/2015 würde sich so ein Defizit in Höhe von 27.881,58 EUR insgesamt für die beiden Perioden ergeben. Der derzeitige Überschuss in Höhe von 34.982,84 EUR wäre bis auf einen Rest in Höhe von 7.101,26 EUR weitestgehend aufgebraucht.

Zu bedenken bleibt, dass es in den Zeiträumen 2013/2014 und 2014/2015 zu unvorhergesehenen Ausgaben kommen könnte, die durch die o.g. 7.101,26 EUR aufgefangen werden könnten. Sollte der vorgenannte Rest nicht benötigt werden, könnte er als Vortrag bei der Gebührenermittlung ab 2015/2016 fungieren.

Für den Zeitraum ab 01.10.2015 sollten die Gebühren auf Grund der dann vorliegenden tatsächlichen Kosten neu festgelegt werden.

Unabhängig davon wird im Rahmen einer Nachkalkulation der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013/2014 im Jahr 2014 der hier festgestellte Gebührenrahmen erneut überprüft.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Nachkalkulationen für die Winter 2011/2012 und 2012/2013.

Spiekerroog, den 14.06.2013

---

(Frau Anke Martin)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**